



Geschichte der Rechtsprechung: Hinrichtung aufständischer Bauern; Prügelbank für die „peinliche Befragung“.

Folter, Fallbeil, Freiheitsstrafen

„Alles, was Recht ist“: Die Geschichte der Rechtsprechung ist Thema der Niederösterreichischen Landesausstellung 2017 im Schloss Pöggstall im südlichen Waldviertel.

Mitte des 17. Jahrhunderts trieb eine Räuberbande im oberösterreichischen Alpenvorland ihr Unwesen. Die Gruppe, nach ihrem Anführer Hans Kaperger und seinen beiden Söhnen Georg und Wolf „Kaperger-Bande“ genannt, umfasste bis zu 30 Mitglieder, denen Morde, Raubüberfälle, Diebstähle, aber auch Hostienschändung, Gotteslästerung und Wetterzauber vorgeworfen wurden. Elf Männer wurden gefasst und 1658 bzw. 1659 hingerichtet.

Ein zeitgenössischer Zyklus mit 25 Ölbildern aus dem Archiv des Stiftes Schlierbach dokumentiert die „magischen“ und kriminellen Taten der Kaperger-Bande und die Überführung, Folter und Hinrichtung einiger Bandenmitglieder. Ein Teil dieser Bilder ist nun in der Niederösterreichischen Landesausstellung 2017 im generalsanierten Schloss Pöggstall im südlichen Waldviertel zu sehen. Die Ausstellung unter dem Titel „Alles, was Recht ist“ gibt anhand von Objekten, Bildern und anderen Exponaten sowie multimedialen und interaktiven Stationen einen Überblick über die Geschichte der Rechtsprechung in Österreich – vom Spätmittelalter bis in die Gegenwart. „Die Ausstellung zeigt Entwicklungslinien in der Gesetzgebung auf, stellt Fragen nach Vergeltung und Strafe und beleuchtet neue Formen wie Diversion und Mediation“, erläutert Dr. Elisabeth Vavra, wissenschaftliche Leiterin der Ausstellung. Dargestellt wird, wie Rechtssysteme

entstanden sind und im Laufe der Jahrhunderte entwickelt und verändert haben. Im zweiten Abschnitt wird das Thema Strafe dargestellt – von den Körperstrafen im Mittelalter bis zu modernen Ansätzen wie die Diversionsregelung im Strafrecht. Ein Teil der Schau dokumentiert die Aushöhlung des Rechtssystems in der nationalsozialistischen Diktatur, deren Auswirkungen und die schleppende Aufarbeitung des Unrechts nach 1945.

Den Organisatoren der Landesausstellung war es ein Anliegen, die Exponate für alle erlebbar zu machen – als inklusive Schau, die die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen berücksichtigt. Eine Sonderausstellung befasst sich mit der (Bau-)Geschichte des Schlosses und seiner Besitzer: „Schloss Pöggstall – zwischen Region und Kaiserhof“. Zu sehen ist unter anderem der wertvolle Kostümharnisch Wilhelms von Rogendorf aus 1523.

Geschichte der Rechtsprechung. Wo Menschen ihr Zusammenleben organisieren, entsteht Recht. Ursprünglich wurde Recht tatsächlich nur „gesprochen“. Erst später wurde es niedergeschrieben. Unter Maximilian I. gab es bedeutende Reformen im Strafrecht. Sie flossen in die Landgerichts-, Hals- und Malefizordnungen ein. Der Kaiser richtete 1495 das Reichskammergericht ein, das höchste Gericht im „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“. Unter Kaiser Karl V. wurde die Peinliche Ge-

richtsordnung, die „Constitutio Criminalis Carolina“, als erstes allgemeines deutsches Strafgesetzbuch am 27. Juli 1532 auf dem Reichstag zu Regensburg zum Reichsgesetz erhoben. Die „Carolina“ umfasste 219 Artikel, die sich unter anderem mit Delikten wie Hexerei und Zauberei sowie mit Strafen wie Verstümmelung oder Verbrennen befassten. Die Folter als Mittel zur Erlangung von Geständnissen wurde genauen Bestimmungen unterworfen.

Die Gerichtsbarkeit lag bei den Landgerichten, die es seit dem 12. Jahrhundert in den Herzogtümern Österreich, Steiermark, Kärnten, Tirol und Salzburg gab, sowie bei den Stadt- und Grundgerichten. Dazu kamen Sondergerichte für bestimmte Berufe und Stände. Für die „Hohe Gerichtsbarkeit“ („Blutbann“) bei Schwerverbrechen war der Landesfürst zuständig, später wurden dazu auch Städte und Märkte berechtigt. In den Dörfern war die Grundherrschaft („Obrigkeit“) für die niedere Gerichtsbarkeit und Zivilstreitsachen zuständig.

1768 wurde unter Erzherzogin Maria Theresia mit der *Constitutio Criminalis Theresiana* das erste einheitliche Strafgesetz in Österreich eingeführt. Die *Theresiana* ging vom Grundsatz der Vergeltung aus; Freiheitsstrafen spielten eine untergeordnete Rolle. Gefängnisse dienten damals hauptsächlich der sicheren Verwahrung der Untersuchungshäftlinge und der zum Tod Verurteilten. Die *Theresiana* wurde 1787 durch das *Josephinische Strafgesetzbuch* ersetzt, das



Landesausstellung „Alles, was Recht ist“: Stadtrichterschwerter; restauriertes Schloss Pöggstall.

drei Arten von Gefängnisstrafen vorsah: Beim „schwersten Gefängnis“ war der Häftling mit einem Ring um die Körpermitte und schweren Eisen angekettet. Die Verpflegung bestand aus Wasser und Brot. Beim „harten Gefängnis“ wurden dem Häftling minder schwere Eisen angelegt und er bekam zweimal wöchentlich Fleisch. Das „gelindere Gefängnis“ bestand aus leichterem Eisen und besserem Essen. Erst 1867 wurde das Tragen von Eisen abgeschafft.

Kaiser Leopold II. setzte 1790 eine Strafrechtsreformkommission ein, starb aber zwei Jahre später. Teile der Reformvorschläge wurden 1803 unter Kaiser Franz in Kraft gesetzt – mit dem *Strafgesetz über Verbrechen und schwere Polizeiiübertretungen*. Darauf beruhte das Strafgesetz von 1852, das in seinen Grundzügen bis 1974 gültig war. 1848 wurde die grundherrliche Gerichtsbarkeit abgeschafft und das Gerichtswesen wurde mit 1. Juli 1850 neu geordnet.

Heute gibt es den Obersten Gerichtshof als oberste Instanz, vier Oberlandesgerichte, 20 Landesgerichte und 116 Bezirksgerichte. Dazu kommen die Generalprokuratur, vier Oberstaatsanwaltschaften und 17 Staatsanwaltschaften. In den 27 Justizanstalten mit 13 Außenstellen befinden sich durchschnittlich 8.800 Verurteilte, Untersuchungshäftlinge und Personen in einer vorbeugenden Maßnahme.

Folterkammer. Im Turm des Schlosses befindet sich die einzige original erhaltene Folterkammer Österreichs. Sie wurde 1593 eingerichtet. Die Herrschaft

Pöggstall war seit 1380 mit dem Landgericht und der Blutgerichtsbarkeit ausgestattet. Nach der Abschaffung der „peinlichen Befragung“ 1776 wurde die Tür zur Folterkammer zugemauert. Dadurch blieben die Einrichtungsgegenstände erhalten. Erst um 1900 legte man einen Zugang zum „Marterturm“ im Bergfried frei. Die Folterkammer kann allerdings im Rahmen der Landesausstellung nicht besichtigt werden, weil der Zugang nicht barrierefrei ist. Sie ist voraussichtlich ab April 2018 wieder für Besucher geöffnet.

Das Schloss Pöggstall war ursprünglich eine Wasserburg. Die ältesten Bau-



Wertvoller Kostümharnisch Wilhelms von Rogendorf aus dem Jahr 1523.

teile stammen aus dem 13. Jahrhundert. Damals war das Schloss im Besitz der Herren von Maissau. Nach einigen Besitzerwechseln erwarb Kaspar von Rogendorf 1478 die Herrschaft. Seine Nachkommen waren bis 1601 im Besitz der Schlossherrschaft. Dann wechselten wieder rascher die Besitzer. 1795 kam das Schlossgut an Freiherrn von Braun, der es im selben Jahr an Kaiser Franz I. veräußerte. Nach dem Ende der Monarchie wurde der Besitz dem staatlichen Kriegsinvalidenfonds einverleibt und später den Österreichischen Bundesforsten. 1986 erwarb die Marktgemeinde Pöggstall das Schloss.

Nach der Landesausstellung wird das Schloss Sitz des Gemeindeamtes Pöggstall. Die rechtsgeschichtliche Sammlung des Landes Niederösterreich wird auf zwei Geschoßen rund um den Bergfried präsentiert. Außerdem wird es eine Ausstellungsfläche für moderne Kunst geben („Kunstebene Niederösterreich“) und die Sammlung Traunfellner wird wieder zu sehen sein. Die Sonderausstellung im Rondell über die (Bau-)Geschichte des Schlosses „Schloss Pöggstall – zwischen Region und Kaiserhof“ bleibt auch nach der Landesausstellung Besuchern zugänglich.

Werner Sabitzer

Die Niederösterreichische Landesausstellung 2017 ist bis 12. November 2017 geöffnet, täglich von 9 bis 18 Uhr (Einlass bis 17 Uhr). Schloss Pöggstall, Hauptplatz 1, 3650 Pöggstall, +43-800241045, info@landesausstellung.at, www.alleswasrechtist.at